

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Marco Brunotte (SPD), eingegangen am 05.08.2009

**Fahrsicherheitstrainings bei der Polizei**

Grundsätzlich dienen Fahrsicherheitstrainings dem sicheren Fahrverhalten in Ausnahme- und Gefahrensituationen. Hierbei werden unter nahezu realistischen Bedingungen außergewöhnliche Fahrsituationen simuliert und die Grenzen von Mensch und Fahrzeug ausgelotet, sodass diese im Ernst- und Einsatzfall richtig eingeschätzt werden können. Das richtige Reagieren im Ernstfall kann unter Umständen Leben retten. Aus diesem Grund sollten insbesondere diejenigen, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, in Extremsituationen richtig handeln können und dementsprechend aus- und fortgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie werden Polizeivollzugsbeamte in Bezug auf Fahrsicherheit ausgebildet?
2. Welche Angebote für Fahrsicherheitstrainings bietet die Polizei Niedersachsen für Polizeibeamte an?
3. Wie viele Angebote für Fahrsicherheitstrainings gab es in den Jahren 1999 bis 2009 (bitte Plätze getrennt nach Jahren und jeweiligen Polizeidienststellen aufschlüsseln)?
4. Wie waren die jeweiligen Trainings in den Jahren 1999 bis 2009 belegt (bitte Plätze getrennt nach Jahren und jeweiligen Polizeidienststellen aufschlüsseln)?
5. Wie werden die Trainings durchgeführt? Werden aktuelle Einsatzfahrzeuge benutzt, und unter welchen Bedingungen wird trainiert?
6. Ist die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings verpflichtend oder freiwillig?
7. Wie viele Unfälle gab es bei Einsatz- oder Dienstfahrten in den Jahren 1999 bis 2009 (bitte getrennt nach Jahren und jeweiligen Polizeidienststellen aufschlüsseln)?
8. Gibt es aus Sicht der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen angebotenen Fahrsicherheitstrainings und Unfallhäufigkeit bei Einsatz- und Dienstfahrten?
9. Plant die Landesregierung den Ausbau von Fahrsicherheitstrainings für die Polizei?
10. Plant die Landesregierung, das Trainingsprogramm und die Rahmenbedingungen für die Trainings zu verändern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.08.2009 - II/721 - 423)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration  
- 26.37-02500 -

Hannover, den 09.10.2009

Bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten sind die Besetzungen der Polizeifahrzeuge besonderen Belastungen und Gefahren ausgesetzt. Es ist daher notwendig, dass Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer die Einsatzfahrzeuge im fahrphysikalischen Grenzbereich über das übliche Maß hinaus beherrschen. Um sich und andere nicht zu gefährden, müssen zudem Kenntnisse vermittelt werden, um Gefahrensituationen rechtzeitig erkennen und bewältigen zu können. Die Landesregierung hat deshalb dem Fahrsicherheitstraining von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen in den letzten Jahren einen besonderen Stellenwert eingeräumt.

Bereits in der Berufsausbildung werden seit dem 1. Oktober 2007 im Bachelor-Studiengang die Studentinnen und Studenten durch erfahrene Polizeitrainerinnen und -trainer im Rahmen des Einsatzfahrtrainings ausgebildet. Die erfolgreiche Teilnahme ist verpflichtend, um Einsatzfahrzeuge der Polizei mit Sonder- und Wegerechten führen zu dürfen, sowie eine Voraussetzung für den Studienabschluss.

Im Rahmen der Fortbildung werden Fahrsicherheitstrainings zentral bei der Polizeiakademie Niedersachsen (PA) und dezentral bei den Polizeibehörden durchgeführt.

Die Grundqualifizierung zum Führen der hochmotorisierten Verkehrsüberwachungsfahrzeuge mit Police-Pilot-System<sup>1</sup> erfolgt in einem fünftägigen Seminar der PA. Die Fertigkeiten werden in dreitägigen Seminaren regelmäßig aufgefrischt. Weiterhin werden sämtliche Angehörige der Spezialeinheiten (SEK/MEK) zentral mittels spezieller Fahrtrainings qualifiziert und in regelmäßig stattfindenden Wiederholungstrainings weiterqualifiziert. Ergänzend werden bei den Polizeibehörden im Rahmen der dezentralen Fortbildung bei erkannten Defiziten und in besonderen Einzelfällen Fahrsicherheitstrainings angeboten.

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungskonzeptes für Polizeitrainerinnen und Polizeitrainer des Landes Niedersachsen vom 18. Dezember 2008 werden zudem seit Anfang 2009 Fahrtrainer qualifiziert, die eigenverantwortlich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Polizeibehörden tätig sind.

Dazu finden in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt sechs jeweils zehntägige Seminare statt, in denen landesweit 48 hauptamtliche Fahrtrainerinnen und Fahrtrainer zusätzlich ausgebildet werden. Damit werden die Polizeibehörden in die Lage versetzt, eigene Fahrtrainings weiter zu optimieren und auszuweiten. Die auf drei Jahre begrenzte Trainerberechtigung ist vor Ablauf durch eine mindestens fünftägige Erhaltungsfortbildung neu zu erwerben. Auch nebenamtliche Fahrtrainer müssen sich nach diesem Zeitraum durch eine viertägige Erhaltungsfortbildung erneut qualifizieren. Eine umfassende Qualitätssicherung wird hierfür landesweit durch die Polizeiakademie Niedersachsen durchgeführt.

Die Fahrtrainings in der Landespolizei begrenzen sich inhaltlich nicht auf Elemente der reinen Fahrfertigkeit und Fahrphysik mit hohen fahrpraktischen Anteilen. In einem ganzheitlichen Ansatz werden im Rahmen des „Systemischen Einsatztrainings“ darüber hinaus Grundsätze der Eigensicherung sowie polizeitaktische und sicherheitsrelevante Themen trainiert (z. B. Mitnahme von Festgenommen, Überholen und Anhalten von Fahrzeugen). Damit beschränkt sich das Fahrtraining nicht nur auf außergewöhnliche Situationen im Grenzbereich von Mensch und Fahrzeug, sondern auch auf das umsichtige Führen der Fahrzeuge in der Einsatzbewältigung mit dem Ziel der Vermeidung von Unfällen und Beschädigungen.

<sup>1</sup> PPS: Meßsystem zur Video- und Geschwindigkeitsdokumentation von schwerwiegenden Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Straßenverkehr aus einem fahrenden zivilen Einsatzfahrzeug

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Bachelor-Studiengang werden den Studentinnen und Studenten an der Polizeiakademie die Themenschwerpunkte Fahrphysik, Sicherheitstraining, Fahrfertigkeitsparcours, Überprüfungsfahrt, Stressparcours und das einsatztaktische Fahren unter Wahrnehmung von Sonder- und Wegerechten vermittelt. Die Ausbildung findet im ersten Studienjahr statt, damit die Studierenden im folgenden Praxissemester Dienstkraftfahrzeuge mit Sonder- und Wegerechten führen dürfen.

Zu 2:

Neben der in den Vorbemerkungen und der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Fahrausbildung werden bei der Polizeiakademie Niedersachsen im Rahmen der zentralen Fortbildung Fahrtrainings für spezialisierte Einsatzkräfte angeboten. Diese richten sich am Bedarf der Polizeibehörden aus.

In den Jahren 2008 und 2009 werden insgesamt folgende Trainings für Einsatzkräfte in PPS-Fahrzeugen (siehe Vorbemerkungen) durchgeführt:

- Grundqualifizierung: 12 Seminare mit 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- Erhaltungsfortbildung: 15 Seminare mit 109 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Für das Jahr 2010 sind 4 Seminare Grundqualifizierung und 15 Seminare Erhaltungsfortbildung geplant.

Weiterhin sind spezielle Fahrtrainings für die Verwendung in Spezialeinheiten der Polizei (MEK/SEK) Bestandteil der dortigen Grundausbildung. Im Jahr 2009 werden dabei 5 Seminare Fahrtraining mit einer Dauer von 5 Tagen und rd. 40 Teilnehmern durchgeführt.

Für besondere Fahrzeugarten (z. B. Lkw, Busse, Sonderfahrzeuge) werden Fahrtrainings - aufgrund nur dort vorhandener Schulungsfahrzeuge - durch die Zentrale Polizeidirektion oder Fahrschulen außerhalb der Polizei wahrgenommen.

Die Polizeibehörden bieten zusätzlich dezentrale Fahrsicherheitstrainings für ihre Einsatzkräfte an. Ergänzend werden auch Angebote von Automobilclubs und der Verkehrswacht in Anspruch genommen.

Für besondere Zielgruppen (z. B. Spezialeinheiten) werden regelmäßig einsatzbezogene Fahrtrainings dezentral durchgeführt. Die Spezialeinheiten verfügen dazu über eigene, entsprechend qualifizierte Fahrtrainer (siehe hierzu auch Vorbemerkungen).

Zu 3:

Die Angebote für Fahrsicherheitstrainings und die Platzbelegung in der zentralen und dezentralen Fortbildung sind bei den Polizeibehörden nicht durchgängig und nicht bis zum Jahr 1999 zurückliegend aufgezeichnet worden. Die folgenden Tabellen zeigen daher die Angebote des Fahrsicherheitstrainings und die Platzverteilungen in der zentralen Fortbildung (bei der PA bzw. vor Oktober 2007 beim BIP) und in der dezentralen Fortbildung (bei den Polizeibehörden) ab 2003:

Jahr	Zentrale Angebote PA	PD H	PD BS	PD LG	PD OL	PD OS	PD GÖ	LKA NI	ZPD	Summe
2003	8	k. A.	k. A.	k. A.	8	k. A.	9	5	k. A.	30
2004	22	35	k. A.	3	7	k. A.	6	17	k. A.	90
2005	28	55	k. A.	3	6	16	11	21	k. A.	140
2006	10	82	k. A.	5	11	18	3	19	k. A.	148
2007	16	77	k. A.	12	26	39	7	18	9	204
2008	12	78	5	11	16	26	2	21	80	251
bis 08/2009	18	63	k. A.	1	20	26	5	17	k. A.	150

k. A. = keine Angabe

Platzverteilungen in den zentralen Angeboten:

Jahr	PA (BIP)	PD H	PD BS	PD LG	PD OL	PD OS	PD GÖ	LKA NI	ZPD	Summe
2003	1	4	20	7	12	10	2	1	11	68
2004	1	15	29	13	31	22	17	11	2	141
2005	1	6	76	26	29	19	21	15	1	194
2006	0	17	12	8	9	8	11	12	0	77
2007	0	4	14	7	12	15	12	9	5	78
2008	0	29	8	8	20	6	11	1	0	83
bis 08/2009	19	9	8	15	29	23	15	0	2	120

Platzverteilungen in den dezentralen Angeboten:

Jahr	PD H	PD BS	PD LG	PD OL	PD OS	PD GÖ	LKA NI	ZPD	Summe
2003	k. A.	k. A.	k. A.	15	k. A.	70	57	k. A.	142
2004	350	k. A.	36	27	k. A.	61	239	k. A.	713
2005	556	k. A.	36	28	106	118	257	k. A.	1 101
2006	826	k. A.	60	51	105	29	222	k. A.	1 293
2007	773	k. A.	144	197	302	71	239	74	1 800
2008	782	55	132	103	160	21	239	628	2 120
bis 08/2009	635	k. A.	12	147	149	45	212	k. A.	1 200

Zu 4:

Die Belegung der Fahrsicherheitstrainings entspricht grundsätzlich der in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Platzverteilung. Verhinderte Teilnehmerinnen oder Teilnehmern werden durch nachrückende Bedienstete ersetzt, um vor dem Hintergrund meist angemieteter Trainingsflächen die Wirtschaftlichkeit der Seminare zu erhalten.

Zu 5:

Die Trainings werden nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) durch entsprechend geschulte und zertifizierte Polizeitrainer entwickelt und durchgeführt (siehe auch Vorbemerkungen). Auf hohe fahrpraktische Anteile wird dabei besonderer Wert gelegt. Um den Besonderheiten bei Sonder- und Wegerechtfahrten im polizeilichen Alltag zu entsprechen und um möglichst realistische Trainingsbedingungen zu schaffen, werden Stresssituationen simuliert, Fehler aufgezeigt und Vermeidungsstrategien vorgeschlagen und geübt. Zusätzliche Fahrübungen für noch mehr Handhabungssicherheit (z. B. Langsam- und Rückwärtsfahren) ergänzen die Fahrsicherheitstrainings.

Die Fahrtrainings im Bachelor-Studiengang werden praxisnah mit aktuellen Einsatzfahrzeugen durchgeführt. In der Fortbildung werden aus wirtschaftlichen Gründen ältere Einsatzfahrzeuge verwendet, da die Abnutzung dieser Fahrzeuge bedeutend höher ist als in der Ausbildung. Viele Übungen gehen in die Grenzbereiche der Fahrphysik, daraus resultiert eine höhere Gefahr der Beschädigung. Bei speziellen Fahrtrainings (MEK/SEK, PPS) ist es jedoch auch erforderlich, mit den aktuellen Einsatzfahrzeugen zu üben, um diese in ihren Fahreigenschaften optimal zu beherrschen.

Zu 6 :

Die Teilnahmen sind verpflichtend, siehe Vorbemerkungen sowie Antworten zu Frage 1 und Frage 2.

Zu 7:

Eine Statistik über die Unfälle bei Einsatz- oder Dienstfahrten wurde nicht durch alle Polizeibehörden und teilweise nicht schon seit 1999 geführt. Beigefügt sind daher zwei Tabellen der Flächendirektionen Göttingen, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück sowie des Landeskriminalamtes Niedersachsen für die Jahre 2005 bis August 2009, die Unfälle mit Eigenverschulden und mit Fremdverschulden in diesem Zeitraum darstellen.

## Unfälle bei Einsatz- oder Dienstfahrten mit Eigenverschulden von Polizeibediensteten

Jahr	PD GÖ	PD LG	PD OL	PD OS	LKA NI	Summe
2005	161	104	222	162	50	699
2006	135	110	149	188	45	627
2007	117	80	140	146	48	531
2008	97	68	110	179	44	498
bis 08/2009	k. A.	47	50	79	23	199
Summe	510	409	671	754	210	2 554

k. A. = keine Angabe

## Unfälle bei Einsatz- oder Dienstfahrten mit Fremdverschulden

Jahr	PD GÖ	PD LG	PD OL	PD OS	LKA NI	Summe
2005	39	74	92	49	15	269
2006	33	71	57	75	16	252
2007	28	67	54	118	14	281
2008	33	37	55	79	27	231
bis 08/2009	k. A.	18	27	47	12	104
Summe	133	267	285	368	84	1 137

k. A. = keine Angabe

Zu 8:

Eigenverschuldete Unfälle von Polizeibeamtinnen und -beamten bei Einsatz- oder Dienstfahrten sind regelmäßig durch ein nicht optimales Handeln der Fahrzeugführerin oder des Fahrzeugführers verursacht worden. Ziel des Fahrsicherheitstrainings ist daher, neben einer sicheren Beherrschung des Fahrzeuges in Gefahrensituationen, die Unfallhäufigkeit sowohl in Extremsituationen als auch im täglichen Polizeidienst zu verringern. Das Fahrsicherheitstraining wird daher im ganzheitlichen Ansatz, wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, durchgeführt.

Unfälle durch Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer lassen sich durch Aus- und Fortbildung der Polizeibediensteten nur begrenzt beeinflussen.

Zu 9:

Das Fahrsicherheitstraining ist in den vergangenen Jahren schrittweise auf zentraler wie auch auf dezentraler Ebene ausgebaut worden. In der Folge ist es, wie aus den zu Frage 7 beigefügten Tabellen erkennbar, seit 2005 zu einer Reduzierung der eigenverschuldeten Unfälle um etwa 30 % gekommen. Die bisher durchgeführten Fahrsicherheitstrainings haben daran einen maßgeblichen Anteil und sind deshalb weiter ausgebaut worden. Wie in den Vorbemerkungen geschildert, ist mit Einführung des Bachelor-Studiums und der Trainerqualifizierung an der Polizeiakademie ein weiterer erheblicher quantitativer und qualitativer Ausbau von Fahrsicherheitstrainings erfolgt. Die Wirkung dieser Qualifizierungsmaßnahmen auf die Entwicklung der in Rede stehenden Unfallzahlen wird einem Controlling unterzogen und es wird gegebenenfalls einen weiteren Ausbau geben.

Zu 10:

Nein, zurzeit nicht, siehe Vorbemerkungen und Antwort zur Frage 9.

Uwe Schünemann